

Mario Rieder

Die Grenzen von Zwangskursen und standardisierten Tests

Die innenpolitische Diskussion hat in den letzten Jahren Sprachkenntnisse von MigrantInnen als wichtiges Thema entdeckt – nicht nur in Österreich, auch in anderen EU-Staaten von Deutschland bis Großbritannien. Den WortführerInnen dieser Diskussion geht es dabei offensichtlich kaum um eine sinnvolle Förderung von Sprachkenntnissen und Integration. Denn die daraus abgeleitete Politik plant bzw. setzt verstärkt Maßnahmen, die für Integrationsprozesse und Spracherwerb lediglich neue Hürden aufbauen, wobei sie grundlegende integrations- und sprachenpolitische Einsichten negiert.

Erste Einsicht:

Spracherwerb ist zwar eine förderliche, aber keine ausreichende Grundlage für Integration - und kann keinesfalls als Maßstab für Integration herangezogen werden.

Den Hebel der Integrationspolitik bei Deutschkenntnissen anzusetzen, ist Kraftvergeudung, solange auf der anderen Seite schwerwiegende integrationspolitische Lasten weiter bestehen: Nämlich das Fehlen politischer Rechte und sozialer Chancen. Erst wenn Demokratiepoltik, Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik sinnvoll zusammenwirken, können Sprachkenntnisse zu einem wirksamen Katalysator in Integrationsprozessen werden. Voraussetzung dafür ist, dass wir Integration nicht als einseitige Anpassung, sondern als wechselseitigen Prozess sehen. Nur dann können wir den vorhandenen Reichtum an (sprachlichen und anderen) Fertigkeiten und Erfahrungen wahrnehmen, fördern und nutzen. Andernfalls vergeuden wir wichtige ökonomische und kulturelle Potentiale.

Diese Einsicht vermisse ich in dem Denken, das in aktuellen Maßnahmen wie der sogenannten „Integrationsvereinbarung“ sichtbar wird. Integration wird darin als Fähigkeit, als messbare Leistung definiert, die MigrantInnen zu erbringen haben. Und als Maßstab für ihre „Integrationsfähigkeit“ wird ein anscheinend objektives Niveau von Deutschkenntnissen definiert.

Würden die Gesetzgeber Integration nicht als Assimilation, sondern als einen gemeinsamen Prozess betrachten, in den sowohl MigrantInnen als auch die Einwanderungsgesellschaft involviert sind, dann müssten sie (ihrer eigenen Logik folgend) konsequenterweise auch die „Integrationsfähigkeit“ der Gesellschaft messen und testen wollen. Wenn sie die Bereitschaft von MigrantInnen eruieren wollen, Deutsch zu lernen, dann müssten sie im selben Maß auch die Bereitschaft der Gesellschaft eruieren, Spracherwerb zu fördern. Indem z.B. dokumentiert wird, welche Sprachlernangebote es gibt - und welche begleitenden Maßnahmen (Beratung, Lernressourcen, Kinderbetreuung etc). Indem nachgefragt wird, welche Konzepte der Sprach(en)förderung es gibt. Und indem offengelegt wird, welche finanziellen Mittel die Gesellschaft dafür bereitstellt. *(Ein interessanter europäischer Vergleich dazu findet sich bei Feik 2003)*

Die Vorstellung, den Grad der Integration über Sprachkenntnisse messen zu können, ist realitätsfern und absurd. Wie absurd, wird deutlich, wenn wir diese Vorstellung auf ein anderes Feld der Integration übertragen: nämlich das der „europäischen Integration“. Dann müssten Fragen gestellt werden wie die folgenden:

- Wie kann die Integrationsbereitschaft der ÖsterreicherInnen in der vielsprachigen EU sinnvoll durch Englisch-, Italienisch- oder Slowenisch-Prüfungen gemessen werden?
- Was bedeutet dies z.B. für einen Tiroler Bergbauern, eine Klagenfurter Exportunternehmerin oder einen Wiener Volksschullehrer?
- Wie müssen die Sprachkenntnisse dieser Personen beschaffen sein, um sie „zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben“ Europas zu befähigen? (vgl. *Fremdengesetz §50a Abs.2, zitiert nach Schuhmacher 2003*)
- Wie kann ein Testkonzept aussehen, das bei diesen Personen „unter Bedachtnahme auf ihre Lebensumstände entsprechende Kenntnisse“ in europäischen Sprachen überprüfen soll? (vgl. *Fremdengesetz §50b Abs.7*)

Diese Fragen würden wohl rasch als nicht besonders zielführend betrachtet und beiseite gelegt werden. Genau diese und ähnliche Fragen werden aber in der Diskussion über Deutschkenntnisse von MigrantInnen laufend gestellt.

Zweite Einsicht:

Zwangskurse und standardisierte Tests sind ein Mittel der Kontrolle und Selektion und nicht der Sprachförderung.

Immer wieder taucht in diesen Diskussionen auch die Vorstellung auf, MigrantInnen durch verpflichtende Kurse und Prüfungen bestimmte Formen der Sprachvermittlung mehr oder weniger sanft aufzudrängen. Dieses paternalistische Ansinnen, das öfters auch von durchaus „wohlwollenden“ Personen geäußert wird, erzeugt - abgesehen von der integrationspolitischen Fragwürdigkeit - auch aus Sicht des Spracherwerbs nur zusätzliche Hürden für Lernende und Unterrichtende.

Sprachenlernen braucht die Möglichkeit, spielerisch und kreativ mit dem sprachlichen Material umzugehen. Es braucht die Möglichkeit, ohne Angst vor Sanktionen Fehler machen zu können. Sonst führt es zum bloßen Nachsprechen vorformulierter Inhalte und Strukturen („pattern drill“) oder gar zum Verstummen.

Zudem bedarf es erfahrungsgemäß keiner besonderen Zwangsmaßnahmen, um MigrantInnen dazu zu motivieren, Deutsch zu lernen. Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen erleben es tagtäglich: MigrantInnen wollen Deutsch lernen, es fehlen jedoch die passenden Angebote. Es geht daher eher darum, bestehende Hindernisse aus dem Weg zu räumen, indem ausreichende, qualitativ hochwertige und auch leistbare Lernangebote geschaffen werden. Und indem die entsprechende Infrastruktur, von kompetenter Beratung über Lernräume bis hin zu Kinderbetreuung bereitgestellt wird.

Standardisierte Tests scheinen in diesem Zusammenhang zunächst einmal als weitaus hilfreicher und „lernerInnen-orientierter“ als Zwangskurse. Und innerhalb eines bestimmten Rahmens gedacht sind sie das ja auch. (Und innerhalb dieses Rahmens ist es auch sinnvoll

und wichtig, Qualitätskriterien für diese Tests wie z.B. Reliabilität zu entwickeln und sich auch an ihnen zu orientieren).

Aber ich möchte Sie dazu einladen, diesen Rahmen einmal in Frage zu stellen und sich zu fragen: Wem nutzt die Vergleichbarkeit und Standardisierung von Tests? Doch in erster Linie jenen, die die Testergebnisse dazu nutzen wollen, um zu kontrollieren und zu selektieren: im Normalfall Bildungssysteme oder (potentielle bzw. bestehende) Arbeitgeber. Oder - wie im Fall der sogenannten „Integrationsvereinbarung“ - nun auch Behörden. Für die Lernenden bringen die standardisierten Tests in diesen Fällen nur einen Vorteil: nämlich den, diesen Anforderungen zu genügen.

Für die Förderung der Lernenden mit ihren sehr individuellen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Zielen sind andere Instrumente weitaus sinnvoller:

- jene, die es ermöglichen, individuelle Profile zu entwickeln,
- jene, die nicht den Lernprozessen nachfolgen, sondern am Beginn von Lernprozessen stehen bzw. lernbegleitend sind,
- jene, die den Lernenden Möglichkeiten zur Selbststeuerung ihrer Lernprozesse in die Hand geben.

Dies sind Instrumente wie Spracherwerbs- und Lernberatung, Sprachstandsdiagnosen, Portfolios, Selbstevaluation.

Zudem betrachten standardisierte Tests (zumindest in den mir bisher bekannten Formen) Kenntnisse in einer Sprache isoliert von den Fertigkeiten einer Person in anderen Sprachen. Sie fragen nicht, was eine Person kann bzw. können will und muss, um in verschiedenen Situationen handlungsfähig zu sein und sind damit relativ künstliche, lebensferne Konstrukte.

Dritte Einsicht:

Spracherwerb in Zusammenhang mit Integration muss von der Mehrsprachigkeit der Gesellschaft und der Individuen ausgehen und darf nicht eine einzelne Sprache monopolisieren.

Gerade MigrantInnen verfügen über eine oft erstaunlich große Mehrsprachigkeit und bewegen sich in unterschiedlichen Lebensbereichen mit unterschiedlichen sprachlichen Mitteln. Ihre Fertigkeiten in verschiedenen Sprachen ergänzen sich im Alltag oft gegenseitig und können daher nicht isoliert betrachtet werden: Eine kurdische Mutter etwa wird unter Umständen mit ihren Verwandten kurdisch, beim Einkauf am Brunnenmarkt türkisch und in der Schule mit den LehrerInnen ihre Kinder deutsch kommunizieren können bzw. wollen bzw. müssen.

Wobei an solche (und ähnliche) persönliche „Sprachbiografien“ die ebenso spannende und produktive Frage gestellt werden kann, inwieweit sich dabei das „Können“ und „Wollen“ und „Müssen“ decken oder nicht. Aus solchen Bestandsaufnahmen und Diagnosen individuelle wie auch gesellschaftliche Konzepte der Sprachförderung zu entwickeln, könnte eine zentrale Herausforderung für Sprachenpolitik und Sprachdidaktik sein.

Diese Konzepte müssten von der Erkenntnis ausgehen, „dass ein Mensch nicht über eine Sammlung von eigenständigen und voneinander getrennten Kommunikationskompetenzen verfügt, je nachdem welche Sprachen man kennt, sondern über einzige mehrsprachige und plurikulturelle Kompetenz, die das ganze Spektrum der Sprachen umfasst, die einem Menschen zur Verfügung stehen.“ (Europarat 2001: S.163)

Ein taugliches Instrument dafür wäre aus meiner Sicht ein adaptiertes Sprachenportfolio, das weitaus mehr Lern- und Handlungsstrategien in unterschiedlichen Domänen thematisiert als einzelsprachliche Kompetenzen. Ein Portfolio, das weitaus mehr das Beschreiben und Reflektieren komplexer (sprachlicher) Lebensrealitäten und das Formulieren individueller Lernziele in den Mittelpunkt stellt als das bürokratische Einordnen von Kompetenzen in ein standardisiertes Raster.

Wir haben zwei Alternativen: Entweder zu kontrollieren und zu selektieren - oder zu fördern und zu ermutigen. Sprache als Kontrollinstrument oder Sprachförderung: Wir müssen uns klar darüber sein, was für uns Priorität hat. Und wir sollten Unterrichtende, LernberaterInnen, PrüferInnen, BildungsmanagerInnen etc. vor dem Spagat bewahren, diese widersprüchlichen Anforderungen in ihrer Arbeit gleichermaßen erfüllen zu müssen. Im Interesse der Lernenden.

Literatur:

Europarat (2001): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, München, Wien, Zürich, New York : Langenscheidt.

Feik, Rudolf (2003): Verpflichtende Integrationskurse in der EU. In: MIGRALEX. Zeitschrift für Fremden- und Minderheitenrecht , Nr. 2/2003, S. 53–58.

Schuhmacher, Sebastian (2003): Gesetzessammlung Fremdenrecht. Wien : Eigenverlag.